

Anlage zum Rundschreiben Nr. 42/05/2024
Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung vom 26. Januar 2024
Übersicht der Förderhöchstbeträge

	Neubaumaßnahmen inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks	Sanierungsmaßnahmen
	Anteilfinanzierung bis 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben			
	zur Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt			
Kindertageseinrichtung	37.700 EUR pro Platz 5.4.1.1 i. V. m. 4.1.1	17.200 EUR pro Platz 5.4.1.2 i. V. m. 4.1.1	4.000 EUR pro Platz 5.4.1.3 i. V. m. 4.1.3	--
	zum Erhalt von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt			
	10.900 EUR pro Platz 5.4.1.1 i. V. m. 4.1.2.1	5.430 EUR pro Platz 5.4.1.2 i. V. m. 4.1.2.1	--	10.900 EUR pro Platz 5.4.1.4 i. V. m. 4.1.2.2
	zur Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren			
Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	37.700 EUR pro Platz 5.4.1.1 i. V. m. 4.2.2 und 4.1.1	17.200 EUR pro Platz 5.4.1.1 i. V. m. 4.2.2 und 4.1.1	4.000 EUR pro Platz 5.4.1.3 i. V. m. 4.2.2 und 4.1.3	--
	Maßnahmen zur Herrichtung und Ausstattung der Räume sowie des Grundstücks			
	Festbetragsfinanzierung			
	zur Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren			
Kindertagespflege in der Wohnung der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten	575 EUR pro Betreuungsplatz (Höchstbetrag: 2.875 EUR) 5.4.2 i. V. m. 4.2.1			